

06.11.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4561 vom 25. September 2024
der Abgeordneten Henning Höne und Franziska Müller-Rech FDP
Drucksache 18/10825

Wie steht es um das Versprechen des Ministerpräsidenten, jeder Schülerin und jedem Schüler eine Gedenkstättenfahrt zu ermöglichen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In Nordrhein-Westfalen nimmt die historisch-politische Bildung einen zentralen Stellenwert in der Entwicklung von Schulen und Unterricht ein. In den letzten Jahren haben viele Schulen begonnen, Kooperationen mit externen Partnern zu etablieren. Ein wesentlicher Aspekt dieser Bemühungen ist die Integration von Exkursionen zu Erinnerungs- und Gedenkstätten in das Bildungsprogramm für Schülerinnen und Schüler. Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen leisten die Schulen mit diesem Engagement einen bedeutsamen Beitrag zur historisch-politischen Erziehung der Kinder und Jugendlichen.

Die Vorgängerregierung aus CDU und FDP hatte das Landesprogramm „Gedenkstättenfahrten“ mit dem Schuljahr 2018/19 erstmals aufgelegt und 250.000 Euro zur Verfügung gestellt. Mit dem Haushalt 2020 hat das Land die Förderung von Gedenkstättenfahrten von Schulen auf eine Million Euro erhöht. Mit dem Haushalt 2022 konnte der Ansatz um 1,06 Millionen Euro auf insgesamt 2,06 Millionen Euro erhöht werden.

Gefördert wird vom Land die Durchführung von Schulfahrten aller Schulformen für die Klassen und Jahrgangsstufen 8 bis 13.

Ministerpräsident Hendrik Wüst hat im Rahmen der Aussprache zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 am 13. Dezember 2023 das Ziel ausgegeben, dass jede Schülerin und jeder Schüler in Nordrhein-Westfalen bis zum Ende der Schullaufbahn eine NS-Gedenkstätte besucht haben soll. Diesen Wunsch bekräftigte er unter anderem auch in seiner Neujahrsansprache für das Jahr 2024¹.

Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt diese Initiative. Sie setzt an das erfolgreiche Landesförderprogramm „Gedenkstättenfahrten“ der Vorgängerregierung an und entspricht einer Forderung, die der Fragesteller in der Plenarsitzung am 25.10.2023 aufgestellt hat (Plenarprotokoll 18/45, S. 14). Den Antrag der Fraktion der FDP, den Ansatz zum Haushalt 2024 zu erhöhen, haben

¹ Landesregierung Nordrhein-Westfalen (1.1.2024): Neujahrsansprache von Ministerpräsident Hendrik Wüst für das Jahr 2024. Online abrufbar unter: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/neujahrsansprache-von-ministerpraesident-hendrik-wuest-fuer-das-jahr-2024> (Letzter Abruf am 18.09.2024).

die regierungstragenden Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen in der Plenarsitzung am 13. Dezember 2023 jedoch abgelehnt.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 3080² hat die Landesregierung angegeben, dass im Jahr 2024 statistisch 16.843 Schülerinnen und Schüler (abzüglich begleitender Lehrkräfte) eine Gedenkstätte im Inland sowie 8.119 Schülerinnen und Schüler (abzüglich begleitender Lehrkräfte) eine Gedenkstätte im Ausland hätten besuchen können. Dafür sind im Haushalt 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 2.060.000 Euro eingestellt.

Im Haushaltsplanentwurf der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2025 ist keine Erhöhung des Ansatzes vorgesehen.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 4561 mit Schreiben vom 5. November 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Gedenkstätten und andere Erinnerungsorte ermöglichen Kindern und Jugendlichen, aktiv an der öffentlichen Geschichts- und Erinnerungskultur teilzuhaben. Der Besuch eines historischen Ortes eröffnet daher die Gelegenheit, Geschichte für Schülerinnen und Schüler erlebbar zu machen und über ein besonderes Lernangebot zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit einzuladen – mit dem Ziel, dass dieser Besuch einen Beitrag zu einer Kultur eines gegenseitigen Anerkennens und eines respektvollen Zusammenlebens leistet. In der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit der eigenen Stadt oder Region reflektieren Schülerinnen und Schüler eigene, z.T. biographische Erfahrungen. Vor diesem Hintergrund ist die Eröffnung der Möglichkeit eines Besuchs von Gedenkstätten im In- und Ausland im Kontext der politischen Bildung in den Schulen ein wichtiges Anliegen der Landesregierung.

Das Ministerium für Schule und Bildung ergreift verschiedene Maßnahmen, um das Ziel umzusetzen, dass jede Schülerin und jeder Schüler in Nordrhein-Westfalen mindestens einmal im Laufe seiner Schulzeit die Gelegenheit zum Besuch einer Gedenkstätte erhält. Unter anderem haben dazu mehrere gemeinsame Gespräche mit den Bezirksregierungen und Bildungspartner NRW über mögliche Anpassungen der Bewilligungspraxis von Fahrten stattgefunden. Mit Blick auf die Unterstützung der Schulen in der Planung und Durchführung von Gedenkstättenfahrten wird außerdem geprüft, ob und inwieweit bestehende Informations- und Unterstützungsmaterialien anzupassen sind, um eine optimale Beratung der Schulen zu gewährleisten.

Insgesamt ist positiv festzuhalten, dass im Vergleich zum vergangenen Schuljahr 2022/23, in dem rund 9.000 Schülerinnen und Schüler an einer vom Land geförderten Gedenkstättenfahrt teilgenommen haben, die Anzahl im Schuljahr 2023/24 auf ungefähr 16.000 Schülerinnen und Schüler, und damit um mehr als 75 Prozent angestiegen ist.

Die Beantwortung der Fragen bezieht sich auf schulische Gedenkstättenfahrten, die der Schulaufsicht bekannt sind, weil sie beispielsweise über die Förderrichtlinie BASS 11-02 Nr. 32 über Landesmittel finanziert werden oder weil über Bildungspartner NRW vermittelte Bildungspartnerschaften bestehen. Darüber hinaus finden auch Gedenkstättenfahrten nordrhein-westfälischer Schulen statt, zu denen der Schulaufsicht keine Informationen vorliegen, da die Schulen

² Landtag Nordrhein-Westfalen: Kleine Anfrage 3080 der Abgeordneten Henning Höne und Franziska Müller-Rech FDP (LT-Drucksache 18/7451).

grundsätzlich nicht meldepflichtig zu eigenverantwortlich gestalteten und finanzierten Exkursionen sind.

1. *Wie viele Schülerinnen und Schüler haben von einer Förderung aus Mitteln für Gedenkstättenfahrten im Schuljahr 2023/2024 profitiert? (Bitte aufschlüsseln nach Inlands- und Auslandsfahrten)*

Nach Auskunft der Bezirksregierungen haben insgesamt 16.042 Schülerinnen und Schüler von einer Förderung aus Mitteln für Gedenkstättenfahrten im In- und Ausland profitiert.

2. *Wie viele Beantragungen für Gedenkstättenfahrten liegen für das laufende Schuljahr vor? (Bitte aufschlüsseln nach Inlands- und Auslandsfahrten sowie den davon profitierenden Schülerinnen und Schülern)*

Nach Auskunft der Bezirksregierungen wurden mit Stand Ende September 2024 insgesamt 304 Anträge gestellt. Für das 2. Schulhalbjahr 2024/2025 konnten noch bis zum 30.10.2024 Förderanträge eingereicht werden. Daher können für das 2. Schulhalbjahr 2024/2025 noch keine genaueren Angaben gemacht werden, weil noch nicht alle Anträge erfasst beziehungsweise zum Zeitpunkt der Abfrage eingereicht worden sind.

3. *Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Jahrgangsstufen, die von der Förderung für den Besuch einer Gedenkstätte im Schuljahr 2023/2024 profitiert haben?*

Da viele Schulen jahrgangsübergreifende Fahrten unternehmen und die übermittelten Daten einzelner Bezirksregierungen auch Angaben beinhalten, die keiner Jahrgangsstufe zugeordnet sind, können hierzu keine exakten Aussagen gemacht werden.

4. *Beabsichtigt die Landesregierung eine Anhebung des Fördersatzes?*

Derzeit werden die verfügbaren Mittel noch nicht ausgeschöpft. Eine Erhöhung des Fördersatzes ist daher derzeit nicht angezeigt.

5. *Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand, Schülerinnen und Schülern in Nordrhein-Westfalen zusätzlich digitale oder hybride Besuche von Gedenkstätten zu ermöglichen (vgl. Antwort der LR, Drs. 18/7728, Frage 4)?*

Digitale Angebote eröffnen die Chance, einen Besuch des jeweiligen außerschulischen Lernorts vor- und nachzubereiten oder sich auch mit gedenkstättenpädagogischem Personal per Videokonferenz auszutauschen. Ein Beispiel hierfür stellt die Möglichkeit dar, die Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau mittels einer digitalen Führung zu erkunden. Derzeit stehen für interessierte Schulen aus Nordrhein-Westfalen Fördermittel für die digitale Führung bei der Antisemitismusbeauftragten bereit.

In ähnlicher Weise hält die Kooperationsplattform von Bildungspartner NRW (BipaLab.NRW) digitale Besuchsangebote für die Kriegsgräberstätte Ysselsteyn, die Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf sowie das Stadtarchiv Neuss und das Kreisarchiv Kleve in Bezug auf die Erarbeitung jüdischen Lebens im 19. Jahrhundert bereit.